



Überfallsschützenverband Nidwalden

Schiessplan Gewehr Distanz 80 m

Nur für Armeewaffen

-
- 1. Organisation** Überfall-Schützen-Verband Nidwalden (ÜSV NW)
 - 2. Schiessplatz** Feldschiessstand Drachenried / Riedmatthof Ennetmoos
Parkplätze Die ankommenden TeilnehmerInnen parkieren auf den ihnen zugewiesenen Parkplätzen. Anmeldung und Schiessplätze (Gewehr & Pistole) sind vom Parkplatz aus zu Fuss erreichbar.
 - 3. Schiesszeit** 07.00 Uhr - 11.30 Uhr
 - 4. Schiessprogramm**
Schusszahl 10 Schüsse Seriefeuer in 3 Minuten. Keine Probeschüsse (die Munition wird in der Feuerlinie verteilt).
Stellung Karabiner liegend frei, Sturmgewehre ab Mittel- oder Vorderstütze. Veteranen können aufgelegt schiessen (keine Unterlagen vorhanden).
Distanz 80 Meter (Feldstand)
Überfall-Scheibe Wertungszonen 1 - 3 mit Mouchenaufdruck, Höhe 32 cm, Breite 26 cm.
Waffen Alle Ordonnanzwaffen inklusive Hilfsmittel gemäss den geltenden Vorschriften des VBS/SSV sind gestattet.
 - 5. Teilnahme** Lizenzfrei.
Stammsektionen SG Beckenried, SG Buochs, SG Büren-Oberdorf, SG Dallenwil, SG Emmetten, SG Engelberg, WV Ennetbürgen, SG Ennetmoos, SG Hergiswil, FSG Obbürgen, SG Seelisberg, SG Stans, SG Stansstad, SG Wolfenschiessen
Gastsektionen Alle Gastsektionen und Armeeeingehörige können teilnehmen.
Sektionsgrösse Eine Sektion wird gewertet, wenn **mindestens 8 Schiessende** am Überfallschiessen teilnehmen. Schiessberechtigt für eine Sektion sind deren MitgliederInnen bzw. Schiessende für welche das Einverständnis der betr. Sektion vorliegt. Sind diese **Bedingungen nicht erfüllt**, so sind die Schiessenden **nicht auszeichnungsberechtigt**.
Einzelschiessende Einzelschützen sind zum Wettkampf zugelassen, jedoch nur in Gruppen zu 8 SchützenInnen Kranzberechtigt.
 - 6. Anmeldung** Anmeldung mit beiliegender Anmelde-Liste **bis spätestens 23.07.2018 Thade Waser, Oberrickenbachstrasse 15, 6386 Wolfenschiessen Telefon 041 628 26 42 oder waser.thade@gmail.com** Mutationen sind auf dem Schiessplatz (Anmeldung) möglich. Öffnung Kassa und Anmeldebüro ab 06.15 Uhr, Anmeldeschluss 10.30 Uhr.



Überfallschützenverband Nidwalden

7. Doppelgeld Einzeldoppel

CHF 25.00 (inkl. Munition), ist bei der Anmeldung am Schiesstag direkt zu bezahlen. Jungschützen bis und mit Jahrgang 1998 CHF 20.00.

Bezahlung

Die Bezahlung der Einzeldoppel haben beim Riedmatthof (Gewehr) bzw. beim Schützenhaus Ennetmoos (Pistole) zu erfolgen. **Es kann jeweils nur ein Programm gelöst werden!** Wer mit dem Gewehr und der Pistole schiessen will, dem wird frühzeitiges Erscheinen empfohlen.

8. Rangordnung Sektionsrangliste

Das Sektionsresultat (3 Dezimalstellen) ergibt sich aus dem Total der Pflichtresultate, geteilt durch die Anzahl der Pflichtschiessenden. 8 Schiessende ergeben 8 Pflichtresultate, für weitere 3 Schiessende ein Pflichtresultat mehr.

Bei Punktgleichheit entscheidet die grössere Anzahl der Sektionsteilnehmer. **Stamm- und Gastsektionen werden separat rangiert.**

Einzelrangliste

Das Total der 10 Schüsse bestimmt den Rang. Bei Gleichheit entscheidet die Reihenfolge: höhere Anzahl der Mouchen, 3er, 2er, 1er, Alter (gemäss SVG SSV).

9. Auszeichnungen

Bundesgabe

Tagessiegerin/-sieger Stamm- oder Gastsektion (Stgw 90)

Ehrengaben

Stamm- und Gastsektion je eine Ehrengaben (Hellebarde)

Überfallbecher

Stamm- und Gastsektionen je 4 Becher

Einzelauszeichnung

Die teilnehmenden Sektionen erhalten **1 Kranzauszeichnung für 8 Schiessende, 2 Kranzauszeichnungen für 16 Schiessende, 3 Kranzauszeichnungen für 24 Schiessende**, usw.

Die Mindestpunktzahl beträgt 15 Punkte.

Ein/e Schütz/in erhält im gleichen Jahr entweder die Bundesgabe oder die Ehrengabe oder den Überfallbecher!

Bundesgabe, Ehrengabe und Überfallbecher können nur einmal gewonnen werden.

Verzichtscheine (VZ)

Verzichtscheine werden allen Schiessenden abgegeben, welche bereits im Besitz der Kranzauszeichnung sind **und 25 und mehr Punkte** erreichen.

5 VZ berechtigen zum Bezug der **vergoldeten Kranzauszeichnung**. **13 VZ** berechtigen zum Bezug der **Wappenscheibe**.

Jedes weitere Verzichtscheinresultat berechtigt zum Bezug einer **Kranzkarte im Wert von CHF 10.00**.

Wanderpreis

Für die beste Stamm- und Gastsektion wird je ein Wanderpreis abgegeben. Die Wanderpreise bleiben 8 Jahre im Umlauf. Endgültige Gewinnerin wird diejenige Sektion, welche den Wanderpreis am meisten gewann. Sind mehrere Sektionen gleichvielfach aufgeführt, entscheidet die bessere Rangierung am darauffolgenden Überfallschiessen über den entgeltigen Gewinn des Wanderpreises.

Goldkranz, Wappenscheibe

Wird den Gewinnern anlässlich der Delegiertenversammlung vom Samstag 24. November 2018 nach persönlicher Einladung überreicht. Ein Nachversand erfolgt nicht. Nicht abgeholte Auszeichnungen verfallen am Ende des laufenden Jahres.



Überfallsschützenverband Nidwalden

10. Schiesspläne

Anfragen und Schiessplanversand sind an
Werner Odermatt, Allweg 6, 6372 Ennetmoos,
Tel. 041 610 03 68 oder E-Mail sws@kfnmail.ch zu richten.

11. Antreten

Spätestens 10 Minuten vor Schiessbeginn haben sich die Schiessenden auf dem Schiessplatz einzufinden.

12. Schiessleitung

Den Anordnungen der Schiessleitung ist **strikte Folge** zu leisten. Neben oder hinter der Schützenlinie ist jegliches Manipulieren an der Waffe und alle Zielübungen **strengstens verboten**. Das Magazin darf erst auf Befehl „**Laden**“ eingesetzt werden und erst auf das Kommando „**Feuer frei**“ darf geschossen werden. Nichtbefolgung dieser Anordnung hat die sofortige Disqualifikation zur Folge. Zusätzlich geladene Schüsse bedeuten ebenfalls Disqualifikation des Schützen. Für nicht oder zu spät abgegebene Schüsse wird **Null** eingetragen. Sind mehr Schüsse auf der Scheibe als zulässig, werden ebenso viele beste Schüsse gestrichen. Befinden sich ohne Verschulden der Schiessenden mehr Schüsse auf der Scheibe, entscheidet die Schiessleitung über eine Wiederholung der Pässe. Das Feuerleiten mit Feldstechern und Fernrohren ist **verboten**. Nach Abschluss des Schiessens wird nicht gezeigt. Die Abgabe der Scheibenbilder an die Sektionen erfolgt unmittelbar nach dem Absenden. Alle Störungen an der Waffe (ausgenommen Materialbruch) fallen zulasten der Schiessenden. Nach dem Schiessen findet eine Waffenkontrolle statt.

Nichtbefolgung dieser Anordnung hat die sofortige Disqualifikation zur Folge. Zusätzlich geladene Schüsse bedeuten ebenfalls Disqualifikation des Schützen.

13. Absenden

Das Absenden erfolgt gemäss Tagesordnung in der Festwirtschaft.

Standarten anlässlich des Absendens sind selbstverständlich erwünscht.

14. Versicherung

Alle Schiessenden und Funktionärinnen/Funktionäre sind bei der USS gegen Unfall versichert.

15. Trainingsschiessen

Trainingsschiessen auf dem offiziellen Schiessplatz sind **verboten**.

16. Allgemeines

Allfällige Reklamationen sind bis um 16.00 Uhr an den Präsidenten des ÜSV NW zu richten. Diese werden direkt ohne Rekursmöglichkeit auf dem Schiessplatz erledigt. Im Übrigen gelten die Schiessvorschriften Gewehr SSV (SVG SSV).

Ennetmoos, im März 2018

Überfallsschützenverband Nidwalden
Der Vorstand

Genehmigt, im März 2018

Kommando Ausbildung / SAT
Katrin Stucki